Anlage 1 zu KT-Drucksache Nr. VII-0443

Der Freiraum für Ihren Erfolg: Volkshochschule Reutlingen

vhs Reutlingen GmbH . Spendhausstraße 6 . 72764 Reutlingen

Frau Vogel Landratsamt Reutlingen Bismarckstr. 16

72764 Reutlingen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom Telefon, Name bsch

07121 336-130

2. Juni 2001

Anerkennung "Die kleine vhs" als Träger der freien Jugendhilfe

Sehr geehrte Frau Vogel,

hiermit beantragt die vhs Reutlingen GmbH für die Sondereinrichtung "Die kleine vhs" – Kinderbetreuung für 1- bis 3-Jährige die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

In der Anlage finden Sie die laut Checkliste erforderlichen Angaben und Unterlagen.

Ich hoffe, diese Unterlage sind aussagefähig für Sie.

Für Fragen und weitere Informationen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Schoch

Leiterin

Kontaktstelle Frau und Beruf Neckar-Alb

Anlagen It. Checkliste

Volkshochschule Reutlingen GmbH Geschäftsführung

Berufsfachschule für Ergotherapie (staatl. anerkannt)

Kontaktstelle Frau und Beruf Träger: Reg. ARGE

Business&Manageme Institut

Reutlinger Gesundhei Akademie

Design + Kommunikations-Akademie

21.06.2007

Haus der Volkshochschule Spendhausstraße 6 72764 Reutlingen Tel. 07121 336-121 Fax 07121 336-111 www.vhsrt.de E-Mail ubausch@vhsrt.de

Sitz Reutlingen AG Reutlingen HRB 2812

Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Rainer Märklin

Geschäftsführer Dr. Ulrich Bausch

Volksbank Reutlingen (BLZ 64090100) Konto 115901000

Kreissparkasse Reutlingen (BLZ 64050000) Konto 86086

Finanzamt Reutlingen St.-Nr. 78042 / 82493



Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

1. Antragsteller:

Volkshochschule Reutlingen GmbH Spendhausstr, 6, 72764 Reutlingen

Der Antrag wird für die Teileinrichtung "Die kleine vhs" – Kinderbetreuungseinrichtung der vhs Reutlingen GmbH, Gartenstr. 20, 72764 Reutlingen gestellt

2. Ziele, Aufgaben und Organisationsform:

siehe Anlage 1 – Unternehmenspolitik, Auszüge: Kontaktstelle, "Die kleine vhs"

3. Geschäftsführer/Fachkräfte:

Dr. rer. pol. Ulrich Bausch, geb. am 15. 10. 1959, Geschäftsführer der vhs Reutlingen GmbH

Fachpersonal der Kinderbetreuung:

Susann Herzog, geb. am 30.03.1968, Dipl. Sozialpädagogin mit Zusatzausbildung zur psychologischen Beraterin

Marion Deyhimi (geborene Broghammer), geb. am 05.07.1961, Erzieherin mit Zusatzausbildung zur Sozialtherapeutin Susanne Biber, geb. am 04.08.1963, Kinderpflegerin Manuela Vottler, geb. am 25.11. 1962, Aushilfe/Springerin

4. Zahl der örtlichen Gruppen:

Betriebserlaubnis für 2 Gruppe mit max. 10 Kindern. Die Kinderbetreuung verfügt über 3 Gruppenräume, 1 Teeküche, 1 Badezimmer mit Wickeltisch und ein Büro für die Betreuerinnen.

5. Da die vhs Reutlingen GmbH kein Verein ist, hat sie auch keine Mitglieder. Die vhs Reutlingen GmbH beschäftigt zum Zeitpunkt der Antragstellung 52 MitarbeiterInnen, davon 11 pädagogische MitarbeiterInnen, 2 Sozialpädagoginnen und 5 Lehrkräfte.

6. Höhe der monatlichen Beitrags:

Die Beiträge sind sozial gestaffelt bzw. richten sich nach der jeweiligen Teilnahme an einem Lehrgang:

Der Beitrag für frei vergebbaren Plätze beträgt 4,00 EUR pro halbem Betreuungstag je nach Anzahl der Gesamtbetreuungstage auf den Monat gerechnet (Beispiel: 3 halbe Betreuungstage wöchentlich ergibt 48,00 EUR pro Monat).

Der Beitrag für Teilnehmerinnen an Deutsch als Fremdsprache-Kursen der vhs Reutlingen beträgt 35,00 EUR monatlich.

Die Kinderbetreuung ist für Teilnehmerinnen an Qualifizierungsprojekten der Kontaktstelle Frau und Beruf, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert werden, kostenfrei.

Von allen Eltern wird ein Frühstücksgeld von 2,00 EUR pro Woche bei 5 halben Betreuungstagen, von 3,50 EUR pro Woche, wenn der einmalige Mittagstisch in Anspruch genommen wird und von 0,50 EUR pro halbem Betreuungstag erhoben.

- 7. Die Kinderbetreuung hat mit Inkrafttreten der Betriebserlaubnis am 1. Februar 2000 ihre Arbeit in den Räumen Gartenstr. 20 aufgenommen.
- 8. Da die vhs Reutlingen GmbH kein Verein ist, gibt es auch keine Vereinssatzung bzw. Geschäftsordnung. Wir verweisen an dieser Stelle auf die Anlage 1 Auszüge aus der Unternehmenspolitik.
- 9. Aktuelle Bescheinigung des Finanzamts siehe Anlage 2.
- 10. Sachbericht und letzte Publikation: siehe Geschäftsbericht 2005 der vhs Reutlingen GmbH, Pkt. 3.3, Seite 16 ff., Anlage 3 Der Geschäftsbericht 2006 folgt in Kürze und kann nachgereicht werden.

Auszüge aus der Unternehmenspolitik:

Kontaktstelle Frau und Beruf Neckar-Alb

Die Kontaktstelle Frau und Beruf berät und unterstützt Frauen in allen Belangen ihrer beruflichen Entwicklung. Dazu gehören die Durchführung von Initiativen und Projekten zur Verbesserung des Berufswahlverhaltens von Mädchen, die Entwicklung und Durchführung von Seminaren und Qualifizierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen berufstätiger wie arbeitsloser Frauen, Existenzgründungsberatung und die aktive Mitarbeit in regionalen Netzwerken. Die Kontaktstelle Frau und Beruf sieht sich besonders den Prinzipien der Gender Mainstreaming verpflichtet und konzipiert ihre Angebote auf Grundlage und sorgfältiger Beobachtung der spezifischen Lebenssituation der Frauen: Die Bildungsangebote werden zu familienverträglichen Rahmenbedingungen angeboten. Den Teilnehmerinnen an Kursen und Qualifizierungsprojekten steht eine professionelle Kinderbetreuung für 1- bis 3-Jährige zur Verfügung.

"Die kleine vhs"

Die Kinderbetreuung für 1 bis 3-Jährige ist eine nach § 45 SGB VIII anerkannte Einrichtung und verfügt über 3 Gruppen-/Spielräume, eine Teeküche und einen Sanitärbereich mit Wickeltisch. Entsprechend der Betriebserlaubnis sind zwei Fachkräfte und eine dritte Kraft als Springerin während der Hauptbetreuungszeiten eingesetzt. Der Leitsatz der Kinderbetreuung lautet:

Hilf mir, es selbst zu tun (Maria Montessori)

Die Ziele der Betreuung sind:

- Schaffen einer vertrauensvollen Elternpartnerschaft für die Dauer der Betreuung/des Kurses
- Bereitstellung von alters- und entwicklungsgerechtem Umfeld
- Förderung der Sprachentwicklung und Entwicklung der Grob- und Feinmotorik
- Förderung des sozialen Lernens unter Gleichaltrigen
- Integration der verschiedenen Kulturen, aus denen die Kinder kommen
- Kennenlernen familienübergreifender Erfahrungswelten

Umsetzung der Ziele:

1. Vorstellung des Kindes

In einem Einführungsgespräch mit der Mutter (oder den Eltern) wird der Tagesablauf geschildert, es wird erläutert, was das Kind mitbringen soll (z.B. Ersatzkleidung). Dabei erfassen die Betreuerinnen den körperlichen und sozialen Entwicklungsstand des Kindes und beurteilen die Integrationsfähigkeit des Kindes in die bestehende Gruppe. Entsprechend wird eine Eingewöhnungszeit vereinbart.

2. Elternarbeit

Nach ca. 6 Wochen erfolgt das erste ausführliche Elterngespräch außerhalb der Öffnungszeiten. Die Mutter (die Eltern) werden gesondert eingeladen. Regelmäßige Bedarfsgespräche können dienstags zwischen 8:00 und 8:30 geführt werden.

In der Regel verlassen die Kinder die Betreuungseinrichtung mit 3 Jahren und gehen in den Kindergarten über. Im Abschlussgespräch werden die Stärken und Schwächen der Kinder besprochen, um Hilfestellung für die Eingewöhnung in eine andere Einrichtung zu geben.

In regelmäßigen Abständen findet nachmittags ein Elternkaffee statt, bei dem auch

die Kinder anwesend sind.

3. Tagesablauf

Um den Kindern Sicherheit und einen verlässlichen Schutzraum zu bieten, sind die Tagesabläufe teilweise standardisiert und folgen bestimmten Ritualen: am Frühstückstisch sitzen alle Kinder zusammen, nennen sich beim Namen, werden aufgefordert zu schauen, ob jemand fehlt und benennen, wie das fehlende Kind heißt; man gibt sich die Hände, macht Fingerspiele zusammen. 2 – 3 mal wöchentlich werden Kreisspiele gemacht und ein "Tschüss-Lied" gesungen usw.

4. Kollegialer Austausch und Planung der Betreuung

Die Mitarbeiterinnen tauschen sich alle 6 Wochen über den Entwicklungsstand der Kinder aus. Hierzu gehört auch die 6-Wochen-Planung der Aktivitäten in den Gruppen: gestalterische Angebote, Raumgestaltung im Wandel der Jahreszeiten, Fingerspiele und Lieder, Aktivitäten draußen (z.B. besuch eines Bauernhofs o.ä.).

5. Öffnungszeiten (Stand Juni 2007)

Mo. – Fr. 7:40-12:30 dienstags durchgehend mit Mittagstisch und Mittagsschlaf bis 16:45 freitags 13:30-17:30 auf Anfrage und nach Bedarf

3.3. – Kontaktstelle Frau und Beruf Neckar-Alb

Die Nachfrage nach Beratung und speziell auf die Zielgruppe Frauen ausgerichteten Qualifizierungsprojekten sind größer denn je. So haben wir im Berichtsjahr über 300 ausführliche persönliche Beratungsgespräche gezählt, 1.030 Frauen haben an von uns initiierten Seminaren, Veranstaltungen und Gruppenberatungen teilgenommen und rund 610 Kontakte bezogen sich auf die reine Weitergabe von Informationen.

Nach wie vor erreichen wir ein sehr breites Spektrum an Frauen: Wiedereinsteigerinnen, Frauen, die nach Aufstiegsqualifizierungen suchen, Arbeitslose, Migrantinnen, Studierende und Existenzgründerinnen, Selbständige und Angestellte. Viele Frauen können akademische Abschlüsse vorweisen, andere haben überhaupt keinen Abschluss. Auch 2005 war der Anteil der gut bis sehr gut ausgebildeten Ratsuchenden hoch. Über 43 Prozent hatten FH-Reife oder Abitur, 38 Prozent die Mittlere Reife und neun Prozent Hauptschulabschluss. Dabei nimmt der Trend zu Wiederholungsberatungen zu: Rund 15 Prozent aller Ratsuchenden nahmen die Gelegenheit zu einer zweiten, gelegentlich auch einer dritten Beratung wahr. Dies dokumentiert einen erhöhten Bedarf an umfassender Beratung und Begleitung, wie auch die Statistik der Hauptanliegen dokumentiert: An erster Stelle steht hier mit 26 Prozent die Orientierung.

Am 28. April war wieder Girls'Day – und Reutlingen war in diesem Jahr nun zum zweiten Mal dabei. Unter Federführung des Initiativkreises Girls'Day und der Schirmherrschaft von Oberbürgermeisterin Barbara Bosch gab es rund 680 Plätze für Ein-Tages-Praktika in Reutlinger Betrieben, Workshops und mehr. Nach Rückfrage bei einzelnen Unternehmen wurde deutlich, dass noch weit mehr Mädchen als angemeldet die Angebote wahrgenommen und einzelne Unternehmen sogar zusätzliche Termine eingerichtet haben.

Seit September 2005 bietet die Kontaktstelle Frau und Beruf Neckar-Alb auch Existenzgründungsberatungen an. Dies wurde durch einen Zuschuss der Stadt Reutlingen, Amt für Wirtschafts-



förderung, möglich. Damit können die Kosten für die Referentin und die Werbung abgedeckt werden. Mit diesem neuen Angebot reagiert die Kontaktstelle darauf, dass entsprechende Angebote vor Ort weggefallen sind und vermehrt Anfragen zum Thema Selbständigkeit kommen.

Am 14. Oktober fand erstmals der Baden-Württembergische Frauenwirtschaftstag statt. Die Kontaktstelle Frau und Beruf Neckar-Alb hat sich mit einem "Aktionstag Frau und Beruf" an dieser landesweiten Initiative beteiligt und ein umfangreiches Programm mit einem Informations- und Beratungsparcours, Workshops, Schnupperkursen sowie einem Werkstattgespräch zum Thema "Unternehmerin und bürgerschaftliches Engagement" angeboten Den Auftakt bildete das Werkstattgespräch mit Dr. Ursula Weber von der Stabsstelle Bürgerengagement der Stadt Reutlingen und der Unternehmerin Sabine Dörr von der Reutlinger Firma "tisoware". Frau Dörr ist Mitbegründerin des Reutlinger Frühchenvereins und unterstützt mit ihrem Unternehmen zahlreiche Initiativen und Vereine. Unternehmerisches bürgerschaftliches Engagement liegt im Trend und es sind - wohl nicht gerade zufällig - Unternehmen mit Frauen an der Führungsspitze, die durch vorbildliches Engagement von sich reden machen.

Gefördert mit Mitteln der Landesstiftung ist im Herbst ein neues Mädchenprojekt mit dem Titel "Girls4future" gestartet. Die Kontaktstelle Frau und Beruf will mit diesem Projekt die Schülerinnen ein Stück auf dem Weg in Richtung Berufsund Lebenswegplanung begleiten, ihnen Möglichkeiten aufzeigen und Hilfestellungen anbieten. Dies umfasst nicht nur die Information über die schulischen und beruflichen (Weiter-) Entwicklungsmöglichkeiten, sondern auch Trainings und Workshops zur Selbsteinschätzung,

Positionierung im Spannungsfeld zwischen beruflichen und persönlichen Ambitionen und Stärkung des Selbstbewusstseins.

Einige der über den Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Projekte konnten fortgesetzt werden: RETURN, ein Projekt zum beruflichen Wiedereinstieg von Frauen in der Elternzeit, startete zum zweiten Mal, ebenso das Projekt "MuT – Motivation und Training" für gering qualifizierte Frauen (oft mit Migrationshintergrund). Dass diese Projekte greifen, zeigen die herausragenden Vermittlungsquoten in den ersten Arbeitsmarkt: über 70 Prozent der Teilnehmerinnen konnten eine dauerhafte Arbeit oder einen Ausbildungsplatz antreten.

Die finanzielle Ausstattung der Kontaktstelle Frau und Beruf Neckar-Alb war auch 2005 solide: Die verstärkte Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit hat sich ebenso bezahlt gemacht wie eine vorausschauende Projektplanung. So konnten 2005 zusätzlich zum Zuschuss der Kontaktstelle (121.000 EUR) rund 280.000 EUR an Projektmitteln aus dem ESF und der Landesstiftung eingeworben werden.

Eine besondere Erwähnung verdient die Kinderbetreuung der Kontaktstelle Frau und Beruf, ein Angebot, das eine besondere Herausforderung darstellt: Hatten wir früher bei Kindern von z. B. zweieinhalb Jahren einen normal schwankenden Entwicklungsstand, stellen wir heute fest, dass dies nicht mehr selbstverständlich ist. Viele Kinder haben erhebliche Defizite im sprachlichen und motorischen Bereich sowie im Sozialverhalten. Dies erforderte im letzten Jahr eine stärkere Einbeziehung der Mütter bzw. beider Elternteile. Sie wurden eingeladen, ihre Kinder in der Gruppe zu erleben oder den Entwicklungsstand ihres Kindes mit Gleichaltrigen zu vergleichen. Die Kinder, die die Kinderbetreuung besuchen, kommen aus Familien mit unterschiedlichem sozialen, kulturellen und intellektuellen Hintergrund. Es ist bei Kindern dieses Alters besonders wichtig, sie dort abzuholen, wo sie emotional, psychisch und physisch stehen, und sie zu integrieren.

Gesine Hungerland, Brigitte Schoch

Repie de Herra Chielles et

KVJS

Kommunalverband für

Jugend und Soziales

Baden-Württemberg

kvJs - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgar vhs Reutlingen GmbH Spendhausstr. 6 72764 Reutlingen 23. 11.1

Dezernat Jugend -Landesjugendamt

Ansprechpartner: Anton Gluitz

Tel. 0711 6375-424 Anton.Gluitz@kvjs.de

Aktenzeichen:

461.415.00.06-42

25. Juli 2007

Betriebserlaubnis für die Tageseinrichtung für Kinder ; Kleinkindgruppe, Gartenstr. 20, 72764 Reutlingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 18.6.2007 ergeht folgender

Bescheid:

Wir erteilen Ihnen für die oben genannte Einrichtung die Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII.

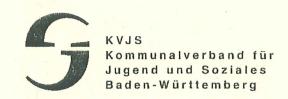
1. Näheres zur Angebotsform, Anzahl der Kinder, personeller Besetzung und den sonstigen Rahmenbedingungen ist der Anlage zu entnehmen, die Bestandteil dieser Betriebserlaubnis ist. Die Betriebsführung kann auch gruppenübergreifend praktiziert werden. Wird die Angebotsform geändert, ist dies mit dem im Internet eingestellten Vordruck beim Landesjugendamt zu beantragen: www.kvjs.de /Jugendhilfe/Tagesbetreuung von Kindern/Vordrucke/Antrag Änderung BE

Die Kleinkindgruppe wird im Platzsharingverfahren belegt. Es können insgesamt bis zu 14 angemeldete Kinder aufgenommen werden, wobei nicht mehr als 10 Kinder gleichzeitig anwesend sein können.

An personeller Besetzung sind mindestens 1,84 Stellen vorzusehen. Diese Personalstellen errechnen sich nach den geltenden Personalmengen für die Hauptbetreuungszeiten und die Öffnungszeit der Einrichtung (Erläuterung

Lindenspürstr.39 70176 Stuttgart Telefon 0711 6375-0 Telefax 0711 6375-449 info@kvjs.de www.kvjs.de Landesbank

Baden-Württemberg BLZ 600 501 01 Konto 222 82 82



siehe III.c der Anlage). Pro Gruppe ist pauschal mindestens die doppelte Verfügungszeit, also zusätzlich 10 Stunden pro Woche, vorzusehen. Dies entspricht zusätzlich mindestens 0,26 Stellen.

Verändern sich die Öffnungszeit oder die Hauptbetreuungszeiten, ist die personelle Besetzung entsprechend anzupassen.

Aktenzeichen:

461.415.00.06-42 25. Juli 2007 Seite 2

- Die Betriebserlaubnis gilt mit Wirkung vom 1.9.2007.
 Mit Inkrafttreten dieser Betriebserlaubnis wird die Betriebserlaubnis vom 9.2.2000 aufgehoben.
 - Die Betriebserlaubnis steht unter dem Vorbehalt der zu beachtenden Vorgaben von anderen aufsichtsführenden Stellen, insbesondere des Gesundheitsamtes und des Baurechtsamtes.
- 3. Für den Betrieb der Einrichtung, die Aufgaben und die Qualifikation des pädagogischen Personals gilt §7 des Kindertagesbetreuungsgesetzes. Für die Betreuungsformen Hort, Hort an der Schule, betreute Spielgruppe sowie für weitere Angebotsformen außerhalb des Kindertagesbetreuungsgesetzes gilt bezüglich der Qualifikation des Personals § 21 Kinderund Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG).
- Im Rahmen der Meldepflicht ist dem Landesjugendamt gemäß § 47 SGB VIII die bevorstehende Schließung der Einrichtung unverzüglich anzuzeigen.

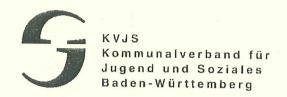
Die Meldepflicht von Änderungen bezüglich Name und Anschrift des Trägers, Art und Standort der Einrichtung, Zahl der verfügbaren Plätze, Namen und berufliche Ausbildung der Leitung und der Betreuungskräfte gilt mit Abgabe der jährlichen Erhebung an das Landesjugendamt bzw. die Landesverbände als erfüllt.

Begründung:

Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis ist die Gewährleistung des Wohls der Kinder nach § 45 SGB VIII. Die Einrichtung bietet die räumlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb mit der angebotenen Betriebsform gemäß der beigefügten Anlage zu Betriebsformen und deren Rahmenbedingungen.

Rechtsbehelf:

Gegen diesen Bescheid kann Widerspruch erhoben werden. Dieser muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides beim Kom-



munalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Lindenspürstraße 39, 70176 Stuttgart, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift eingelegt werden. Der schriftlich eingelegte Widerspruch muss vor Ablauf der Rechtsmittelfrist beim Kommunalverband für Jugend und Soziales eingegangen sein.

Aktenzeichen:

461.415.00.06-42 25. Juli 2007 Seite 3

Mit freundlichen Grüßen

Anton Gluitz

Nachrichtlich:

Landratsamt Reutlingen Kreisjugendamt Fachbereich Tagesbetreuung Gesundheitsamt Reutlingen

Stadtverwaltung Reutlingen

Anlage zur Betriebserlaubnis

Coa .
2
Ψ.
E
0
Horo
S
=
×
11
Θ
0
1
-
_

Anz.	Angebotsform	Regelgruppenstärke bis		Personelle Besetzung
Grup-	Alter der Kinder	Höchstanzahl der	m² pro Kind	(nähere Erläuterung siehe III. der Anlage zum Änderungs-
ben		Kinder pro Gruppe		antrag)
	Halbtagskindergarten HT für 3- Jährige bis Schuleintritt (Vor- oder Nachmittagsbetreuung bis "unter" 6 Std.)	25 bis 28 Kinder	2,2 m²	Eine Fachkraft (Gruppenleitung) während der gesam- ten Öffnungszeit:
	Regelkindergarten RG für 3 -Jährige bis Schuleintritt (Vor- und Nachmittagsbetreuung)	25 bis 28 Kinder	2,2 m²	Zusätzlich eine Fachkraft (Zweitkraft) mindestens während der Hälfte der Öffnungszeit
	Regelkindergarten RG mit Schulkindem am Nachmittag	25 Kinder	2,4 m²	Zwei Fachkräfte am Nachmittag. Ansonsten wie oben
	Verlängerte Öffnungszeit VÖ mit/ohne RG für 3- Jährige bis Schuleintritt (durchgängige Öffnungszeit von 6 bis 7 Std.)	22 bis 25 Kinder	2,4 m²	
	Ganztagesbetreuung GT für 3- Jährige bis Schuleintritt (über 7 Std. durchgängige Öffnungszeit)	20 Kinder	3,0 m²	
	GT und VÖ und/oder RG/ HT für 3-Jährige bis Schuleintritt	22 bis 25 Kinder bei mehr als 10 Kindern in GT: 20	2,4 bzw. 3,0 m²	
	Altersmischung AM 3 bis 14 Jahre (bei allen Öffnungszeiten)	22 bis 25 Kinder bei mehr als 10 Kindem in GT: 20	2,4 bzw. 3,0 m²	
1	Altersmischung AM ☐ 2-Jährige bis Schuleintritt ☐ 2-Jährige bis 14 Jahre	Absenkung um 1 Platz je aufgenommenes 2-jähriges Kind, ausgehend von		Zwei Fachkräfte während der Hauptbetreuungszeit (Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Kinder), ansonsten eine Fachkraft (Randzeiten).
1 1 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2		25 bei RG/ HT	2,4 m²	
		22 bei VÖ	2,4 m²	
		20 bei GT	3,0 m²	
	Altersmischung AM 0 Jahre bis Schuleintritt oder 0 Jahre bis 14 Jahre (bei allen Öffnungszeiten)	15 Kinder	3,0 m²	
_	Kleinkindbetreuung (Krippe) KR 0 bis 3 Jahre (über 15 Std. wöchentlich)	insgesamt 14 angemeldete Kinder; bis zu 10 Kinder gleichzeitig anwe- send	3,0 m²	
	Hort Schuleintritt bis 14 Jahre	20 Kinder	3,0 m²	
			*	

I. Angebotsformen

Anlage zur Betriebserlaubnis

Anz. Grup- pen	Angebotsform Alter der Kinder	Höchstanzahl der Kinder pro Gruppe	m² pro Kind	Personelle Besetzung abweichend von den Erläuterungen unter III. b) und c) der Anlage zum Änderungsantrag
	Waldkindergarten 3 -Jährige bis Schuleintritt	20 Kinder	Schutzhütte 2 Fachkräfte nac oder Ähnliches ist ten Öffnungszeit vorzuhalten	2 Fachkräfte nach § 7 KiTaG während der gesamten Öffnungszeit
	Hort an der Schule Schuleintritt bis 14 Jahre	20 Kinder	ein geeigneter Raum	1 Fachkraft und eine weitere geeignete
	(raguon min. 5 Std. autsemalb des Unterrichtes, in der Schule oder in der Nähe der Schule)	25 Kinder	bei zusätzlichem Raumangebot	Betreuungskraft
	Betreute Spielgruppe BS 0 bis 3 Jahre (10 – 15 St. wöchentlich)	10 Kinder	2,2 m²	1 Fachkraft und eine weitere geeignete Betreuungskraft
	Sonstige Betreuungsformen mehr als 10 bis 15 Std. wöchentlich)		T Fachkraft unio orio brut
	Kinder von 2 Monaten bis Schuleintritt	15 Kinder	2,2 m²	Betreuungskraft
	Kinder von 3 – 14 Jahren	20 Kinder		

tzung: Std/Tag				
Bemerkungen: Rahmendaten für die personelle Besetzi Öffnungszeit: 25,75 Std/Woche; 5,15 St	Hauptbetreuungszeit: 5,15 Std/Tag	Schließtage: 48		

II. Weitere Rahmenbedingungen der Angebotsformen

- Jede Gruppe kann als Integrative Gruppe im Sinne des § 1, Abs.4 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) geführt werden, sofern mindestens ein Kind mit Behinderung im Sinne des § 2 SGB IX aufgenommen wird. Die intensivere Zuwendung für diese Kindern erfordert einen entsprechend gesteigerten Personal- und Sachaufwand (siehe III.d). Als gesteigerter Sachaufwand gilt insbesondere spezielles Spielmaterial und/oder der durch Reduzierung der Gruppenstärke bedingte Ausfall von Elternbeiträgen.
- Bei altersgemischten Angebotsformen überwiegt die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter
- Für alle Formen der Ganztagsbetreuung (durchgehende Öffnungszeit über 7 Stunden täglich) sind eine warme Mahlzeit sowie ungestörte Schlafmöglichkeiten für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren vorzusehen
- Bei allen Angebotsformen mit Kindern unter drei Jahren sind eine angemessene Essensversorgung sowie Wickel- und ungestörte Schlafmöglichkeiten erforderlich
- Bei allen Angebotsformen mit Schulkindern sind Möglichkeiten zur ungestörten Hausaufgabenerledigung vorzusehen

III. Nähere Erläuterung zur personellen Besetzung

a) Qualifikation des Personals

Für die Qualifikation des pädagogischen Personals gilt § 7 des KiTaG.

Für die Betreuungsformen Hort, Hort an der Schule, Betreute Spielgruppe sowie weitere Angebotsformen außerhalb des Kindergartengesetzes gilt § 21 LKJHG.

b) Regelkindergarten und Halbtagskindergarten

Für eine Betreuung und Förderung von 3 jährigen Kindern bis zum Schuleintritt in Regel- oder Halbtagsöffnungszeit gilt folgendes:

Erforderlich ist eine Fachkraft während der gesamten Öffnungszeit und eine weitere Fachkraft während der Hälfte der Öffnungszeit. Bei einer Anwesenheit von bis zu 15 Kindern kann die zweite Kraft eine im Umgang mit Kindern erfahrene und geeignete Betreuungskraft sein. Bei eingruppigen Einrichtungen sind 2 Fachkräfte während der gesamten Zeit erforderlich; bei einer Anwesenheit von bis zu 10 Kindern ist eine Fachkraft sowie eine zweite Kraft in zuverlässig geregelter Rufbereitschaft zulässig.

Bei Regelkindergärten und Halbtagskindergärten ergibt sich ausgehend von 1,48 Fachkräften mit einer Wochenarbeitszeit von 39 Stunden und bei 6-stündiger Öffnungszeit am Tag eine Personalmenge von 0,246 Stellen pro Stunde (einschließlich Verfügungszeit).

Werden im Regelkindergarten am Nachmittag zusätzlich Schulkinder aufgenommen, sind 2 Fachkräfte einzusetzen, wenn mehr als die Hälfte der Kinder insgesamt anwesend sind.

c) Angebotsformen für Kinder unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Betreuungszeit Bei allen Angebotsformen, außer Regelkindergarten und Halbtagskindergarten sind 2 Fachkräfte während der Hauptbetreuungszeit erforderlich. Hauptbetreuungszeit ist die Zeit, in der mehr als die Hälfte der Kinder der jeweils geltenden Höchstgruppenstärke anwesend sind. Ansonsten hängt der personelle Bedarf von der Dauer der Öffnungszeit ab.

Bei eingruppigen Einrichtungen ist für Zeiten der Anwesenheit von nur einer Fachkraft eine zuverlässig geregelte Rufbereitschaft erforderlich.

An Verfügungszeiten (Pädagogische Vor- und Nachbereitung, Dienstbesprechungen, Zusammenarbeit mit Eltern, Verwaltungstätigkeiten usw.) sind pro Vollzeitkraft **mindestens** 5 Stunden, pro Gruppe aber mindestens 10 Stunden wöchentlich vorzusehen. An Ausfallzeiten für Fortbildung, Urlaub und Krankheit werden nach der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) 18,37 % der Arbeitszeit zugrundegelegt. Diese Ausfallzeiten sind in geeigneter Weise auszugleichen. Außerdem sind ausreichende Zeitanteile für die Leitung der Einrichtung vorzusehen.

Hinweis

zur Berechnung des Mindestpersonalaufwandes für den spezifischen Betrieb einer Einrichtung: Unter Zugrundelegung der Jahresarbeitszeit einer Kraft (1958 Stunden **ohne Ausfallzeiten** nach KGSt bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden) und der oben genannten Verfügungszeiten lassen sich Personalmengen in Stellen pro Stunde festlegen für die Zeit, in der mehr als die Hälfte der Kinder (Hauptbetreuungszeit) und weniger als die Hälfte anwesend sind (Randzeiten). Aufgrund bestimmter tarifrechtlicher, verbandsspezifischer bzw. kirchlicher Regelungen können sich Abweichungen von diesen Werten ergeben.

Hauptbetreuungszeit:

0,294 Stellen pro Stunde täglich

Randzeiten:

0,147 Stellen pro Stunde täglich

Die gesamte Personalmenge je Angebotsform (Gruppe) ergibt sich wie folglich aus 0,147 Stellen x Stunden täglich + 0,294 Stellen x Stunden täglich

(ergibt sich beim Rechenergebnis nach Abdeckung der Betreuungszeit eine geringere Verfügungszeit als 10 Stunden pro Gruppe in der Woche, ist die Personalmenge entsprechend aufzustocken).

- → Eine Musterberechnung zur personellen Besetzung in unterschiedlichen Angebotsformen sowie ein Excelprogramm dazu ist abrufbar unter www.kvjs.de /Jugendhilfe / Tagesbetreuung / Vordrucke / Muster Personalberechnung
- d) Aufnahme von Kindern mit Behinderung nach § 2 SGB IX

 Der höhere Personalbedarf bei der Aufnahme und Förderung von Kindern mit Behinderung kann nur nach dem jeweiligen Bedarf im Einzelfall vor Ort in Kooperation mit geeigneten Fachstellen (z. B. Frühförderstelle) konkretisiert werden. Grundsätzlich ist als zusätzlicher Bedarf von einer pädagogischen Begleitung zur Teilnahme der Kinder am Gruppengeschehen und/oder begleitenden Hilfen (Hilfestellungen bei Alltagshandlungen, wie Anziehen, Toilettengang) auszugehen. Der zusätzliche Aufwand kann über Leistungen der Eingliederungshilfe (§ 54 SGB XII bei körperlich und geistig behinderten Kindern, § 35a SGB VIII bei Kindern mit seelischer Behinderung) und/oder im Rahmen des Kindertagesbetreuungsgesetzes nach § 1, Abs.4 und § 8 erbracht werden.